

Allgemeine Geschäftsbedingungen Privatkunden

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erteilung von Sprachunterricht gegenüber Privatkunden

1. Geltung

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die Erteilung von Sprachkursen gegenüber Privatkunden (im Folgenden: „Kunde“). Sie gelten auch für künftige Aufträge.

2. Zustandekommen des Unterrichtsvertrages

Die Unterrichtsbuchung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich, postalisch, per E-Mail oder per Fax erfolgen.

3. Unterrichtserteilung

Der Unterricht wird nach der inlingua Methode erteilt. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten inklusive einer Aktivpause. Es wird in der Regel inlingua Lernmaterial verwendet.

Der Unterricht wird zu den vereinbarten Zeitpunkten gehalten. Verschiebungen sind möglich nach Maßgabe der Vertragsziffer 5.

Kann der Kunde am Unterricht in einer offenen Gruppe nicht teilnehmen, besteht kein Anspruch auf Nachholung des Unterrichts. Kann ein Kunde längerfristig nicht teilnehmen, sollte von ihm erwogen werden, ob er jemanden benennen kann, der an seiner Stelle teilnimmt (s. Ziffer 8).

Dem Unterricht kann die pädagogische Leiterin beiwohnen, die allerdings nicht in den Unterricht eingreift und nur zur Qualitätssicherung anwesend ist.

Der Unterricht durch bestimmte TrainerInnen ist nicht geschuldet. Die Nennung von TrainerInnen, z.B. in Programmen oder der Vereinbarung, ist daher lediglich unverbindlich. Wir sind zur Auswechslung von TrainerInnen berechtigt.

4. Vertragspflichten des Kunden

20% der Kursgebühr ist spätestens 1 Woche nach Anmeldung zur Platzsicherung zu entrichten, der Restbetrag spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn. Der Preis für zusätzliches Lernmaterial ist jeweils spätestens dann zu entrichten, wenn das Material entgegengenommen wird. Die Zahlung hat ohne Abzüge zu erfolgen. Skonto wird nicht gewährt. Bei Zahlungsverzug erfolgt die Berechnung von Verzugszinsen auf Grundlage der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

Jede Änderung der persönlichen Daten, insbesondere der Anschrift und Kontaktdaten, ist unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Daten unter

Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes zur alleinigen Nutzung durch inlingua Innsbruck - Mag. Lucia Marcone e.U. elektronisch gespeichert werden.

Pünktliches Erscheinen, die häusliche Nacharbeit des Stoffes sowie regelmäßige und aktive Teilnahme am Unterricht sind wesentliche Voraussetzungen für einen effizienten Unterricht.

Der Kunde verpflichtet sich, keinen unserer Trainer direkt und unter unserer Umgehung zu beschäftigen. Diese Pflicht gilt für einen Zeitraum bis 1 Jahr nach Abschluss der letzten Trainingsmaßnahme. Wird gegen diese Pflicht verstoßen, führt dies zu einem Schadensersatzanspruch gegenüber dem Kunden. Der Schadensersatzanspruch beläuft sich pauschal auf € 1.000. Beiden Parteien ist aber der Nachweis gestattet, dass tatsächlich ein höherer oder niedriger Schaden entstanden ist. Gelingt dieser Nachweis, ist entsprechend der höhere oder niedrigere tatsächliche Schaden anstelle der Pauschale zu ersetzen.

5. Terminfestlegungen, Terminverschiebungen & Nichtwahrnahme von Unterricht

Wir sind berechtigt, bei Bedarf Kursbeginn und -ende neu festzulegen. Weiter sind wir berechtigt, bei Bedarf die Unterrichtszeiten zu ändern. Im Fall des Einzelunterrichts bzw. Premium Trainings werden wir uns vor derartigen Änderungen mit dem Kunden abstimmen.

Im Fall von Einzel-/Duunterricht und Premium Training kann der Kunde in besonders begründeten Einzelfällen die mit ihm vereinbarten Unterrichtszeiten bis 15:00 Uhr des vorhergehenden Arbeitstages absagen (Samstag gilt nicht als Arbeitstag). Dies gilt auch im Krankheitsfall. Im Falle von Seminaren oder Crashkursen mit 15 oder mehr Unterrichtseinheiten pro Woche können die vereinbarten Unterrichtszeiten nur bis spätestens 5 Arbeitstage (Samstag gilt nicht als Arbeitstag) vorher abgesagt werden.

Bei rechtzeitiger Absage wird ein Ersatztermin in Absprache mit dem Kunden bestimmt. Vereinbarte Unterrichtszeiten, die nach diesem Zeitpunkt abgesagt oder ohne Absage nicht in Anspruch genommen werden, werden ohne Ausnahme berechnet.

6. Anzahl der TeilnehmerInnen in offenen Seminaren und offenen Gruppenkursen

Die vorgesehene Teilnehmeranzahl in Seminaren oder offenen Gruppenkursen ist je nach Kurstyp unterschiedlich:

3-6 TeilnehmerInnen:
Business Training Flex

3-10 TeilnehmerInnen:
Sprachzirkel, Sprachexpress, Business Seminar, Deutsch Intensiv, Nachmittagsstunden des Deutsch Konversations Plus

5-15 TeilnehmerInnen:

Sprachcamp; Sonderkonditionen siehe Teilnahmebedingungen.

4-8 TeilnehmerInnen:

Offene Kinderkurse

Sollte zum geplanten Kursbeginn nicht die mindestens erforderliche Zahl von Anmeldungen vorliegen, so behalten wir uns das Recht vor, den geplanten Kurstermin um maximal zwei Wochen zu verschieben, ohne dass sich daraus ein Rücktrittsrecht der angemeldeten TeilnehmerInnen ableiten lässt. Wird die Mindestteilnehmerzahl nach der Verschiebung dann am ersten Kurstag immer noch nicht erreicht, kann mit Zustimmung der TeilnehmerInnen der Kurs dennoch durchgeführt werden. Die Anpassung der Unterrichtseinheiten funktioniert wie folgt:

Mindestteilnehmerzahl 3 Personen

- bei 2 TeilnehmerInnen werden 2/3 der gebuchten Unterrichtseinheiten abgehalten
- bei 1 TeilnehmerIn wird 1/3 der gebuchten Unterrichtseinheiten abgehalten

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnehmerzahl auch nachdem ein Kurs begonnen hat, variieren kann. Somit kann sich die Anzahl an TeilnehmerInnen erweitern, wenn es Nachmeldungen gibt oder auch reduzieren, wenn ein Teilnehmer weniger Unterrichtseinheiten gebucht hat als der Rest der Gruppe und somit früher aussteigt. In all diesen Fällen greift die Anpassung der Unterrichtseinheiten wie oben beschrieben.

Die Anzahl an Kursterminen sowie der Kurspreis bleiben gleich.

7. Gültigkeit von Einzelunterricht und flexiblen Kursen (Einzeltraining, Premium Training, Business Flex, Virtual Classroom)

Das gebuchte Kontingent an Unterrichtseinheiten kann binnen 1 Jahr ab Rechnungsdatum in Anspruch genommen werden. Nach diesem Zeitraum verfallen die Unterrichtseinheiten.

8. Ersatzbenennung eines Teilnehmers

Falls der Kunde nicht mehr am Unterricht teilnehmen kann oder will, ist er berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, der an seiner Stelle in den Vertrag tritt. Wir sind nur berechtigt, den Ersatzteilnehmer aus berechtigten Gründen abzulehnen, etwa bei zweifelhafter Zahlungsfähigkeit oder nicht ausreichenden Vorkenntnissen im Falle von Gruppenunterricht. Wird aufgrund einer solchen Auswechslung ein zusätzlicher Satz an Lernmaterial benötigt, ist dieser gesondert zu bezahlen. Für eine Umbuchung werden 50 € Umbuchungsgebühr verrechnet.

9. Auslandskurse

Bei der Vermittlung eines Kursplatzes an einer unserer inlingua-Partnerschulen in aller Welt wird mit Ihrer Anmeldung eine Anzahlung in der Höhe von 20% des Rechnungsbetrages fällig, der Restbetrag ohne weitere Aufforderung bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn. Im Falle einer Buchung innerhalb von vier Wochen vor Kursbeginn ist der gesamte Rechnungsbetrag mit der Anmeldung fällig. Unser Angebot basiert auf den jeweils gültigen Preisen der betreffenden Partnerschulen unter Zugrundelegung des aktuellen Wechselkurses. Preisadjustierungen auf Grund geänderter

Voraussetzungen müssen wir uns daher vorbehalten. Sie können aber das Währungsrisiko ausschließen, indem Sie den gesamten Rechnungsbetrag innerhalb von 1 Woche nach Angebotsstellung überweisen. So können wir die Buchung bei der Partnerschule fixieren und die Zahlung ohne Währungsrisiko weiterleiten. Besondere Stornobedingungen bei Auslandskursen: Ihre Anmeldung ist verbindlich, da wir unsererseits bei unserem ausländischen inlingua-Partner die Buchung vornehmen müssen. Ein Rücktritt ist bis spätestens vier Wochen vor Kursbeginn möglich, wobei wir allerdings Ihre Anzahlung von 20% als Stornogebühr einbehalten müssen. Ein Rücktritt innerhalb von vier Wochen vor dem geplanten Kursbeginn ist leider nicht mehr möglich, und der Rechnungsbetrag ist zu 100% fällig. Für Kurse, Unterbringung und Nebenleistungen vor Ort gelten die Bedingungen der jeweiligen Schule.

Im Falle von Kursbeiträgen, die ins Währungsausland weiter überwiesen werden müssen, stellen wir dem Kunden die Wechselkurs- und Bankspesen 1:1 in Rechnung.

10. Kündigung/Rücktritt

Alle Verträge werden für eine feste Anzahl an Unterrichtseinheiten geschlossen. Ist eine schriftliche Anmeldung erfolgt, ist ein Rücktritt im Falle von offenen Gruppenkursen unter folgenden Bedingungen möglich: bis spätestens 2 Wochen vor geplantem Kursbeginn (in diesem Fall sind 20% der Kursgebühren als Stornogebühr fällig); bis 1 Arbeitstag vor Kursbeginn (in diesem Fall sind 50% der Kursgebühren fällig, Samstag gilt nicht als Arbeitstag). Ab Kursbeginn: gesamter Kurspreis fällig, kein Rücktritt mehr möglich.

11. Urheber- und Nutzungsrechte

Unterrichtsmaterialien sind unser geistiges Eigentum, bzw. das des Erstellers. Die Lernmaterialien oder Teile daraus dürfen ohne schriftliche Einwilligung von uns nicht vervielfältigt oder zu anderen Zwecken als zur Unterrichtung der Teilnehmer verwendet werden.

12. Haftung auf Schadensersatz

Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegen uns, unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vor. Unter einer wesentlichen Vertragspflicht in diesem Sinne ist jede Pflicht gemeint, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Falle ist unsere Haftung auf die Höhe der Deckungssumme unserer Vermögensschadenshaftpflichtversicherung beschränkt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gelten nicht für eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder für Fälle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist an unserem Sitz in Innsbruck, Gerichtsstand ebenso Innsbruck

Stand 01.01.2023